

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für April 2017

MDA/MD 230762/10170/68

Personal-Nr.	Geburtsdatum	SIKI	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
00068	10.09.70	1		0,5						30
SV-Nummer	Krankenkasse				KK % ⁸	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.	
25100970N023	EK Techniker-Krankenka				1560101	1111	2	30		

02.05.2017 Blatt: 1			
VJ Url. üb.	Url. Anspr.	Url.Tg.gen.	Resturlaub
4,0	6,0	4,0	6,0
Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage
Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
	Zeitlohn Std.	Überstd.	Bez. Std.
	31,00		31,00

Berghain OstGut GmbH
Rüdersdorfer Straße 70
10243 Berlin

Pers.-Nr. 00068

B/N
MD

Hinweise zur Abrechnung

Herrn/Frau

Robin Sebastian Ravn
Wrangelstraße 90
10997 Berlin

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
002	Stundenlohn	Std	31,00	13,06		L	L	J	404,86
009	Zuschläge St/SV-frei					F	F	J	101,22

Steuer/Sozialversicherung

St ²	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Betrag
L	404,86				404,86

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
L	404,86	404,86	404,86	404,86	33,60	37,85	6,07	5,16	82,68

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	3.154,00	SV-Brutto	2.429,16
Steuer-Brutto	2.429,16	KV-Beitrag	201,62
Lohnsteuer		RV-Beitrag	227,12
Kirchensteuer		AV-Beitrag	36,43
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	30,98
Steuerfreie Bezüge	724,84	VWL gesamt	
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung	
Pfändung Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Nr.	Bezeichnung	Betrag
19	Vorschuss in bar	31,00-
	aus NB 02/2017	30,78-
	aus NB 03/2017	39,51-

Bank Berliner VB Berlin

Konto DE78 1009 0000 2078 6450 00

SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
		78,63

Auszahlungsbetrag
322,11

¹ H = Hinzurechnungsbetrag

² Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück

EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro

³ Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

⁴ L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei,

E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung,

M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung

V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

⁵ J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos

⁶ Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose

⁷ MFB = Mehrfachbeschäftigung

⁸ Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

- Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -



Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Mrz 2017 (1. NB)

MDA/MD 230762/10170/68

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
00068	100970	1	0,5							30
SV-Nummer	Krankenkasse					KK % ⁸	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.
25100970N023	EK Techniker-Krankenkasse					15,60	101	1111	2	30

02.05.2017 Blatt: 1			
VJ Uri. üb.	Uri. Anspr.	Uri.Tg.gen.	Resturlaub
40	60	40	60
Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage
	40		
Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
	Zeitlohn Std.	Überstd.	Bez. Std.
	3800		3800

Berghain OstGut GmbH
Rüdersdorfer Straße 70
10243 Berlin

Pers.-Nr. 00068

B/N
MD

Hinweise zur Abrechnung

Herrn/Frau

Robin Sebastian Ravn
Wrangelstraße 90
10997 Berlin

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
002	Stundenlohn	Std	38,00	13,06		L	L	J	496,28
009	Zuschläge St/SV-frei					F	F	J	124,07

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
L	496,28				L	397,15	397,15	397,15	397,15	2572	2786	448	379	61,85
N					N	99,13	99,13	99,13	99,13	1547	1854	296	254	39,51

Gesamt-Brutto	620,35
Steuerrechtliche Abzüge	
SV-rechtliche Abzüge	61,85
Netto-Verdienst	518,99
Betrag	
Auszahlungsbetrag	39,51-

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	2.647,92	SV-Brutto	2.024,30
Steuer-Brutto	2.024,30	KV-Beitrag	168,02
Lohnsteuer		RV-Beitrag	189,27
Kirchensteuer		AV-Beitrag	303,6
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	258,2
Steuerfreie Bezüge	623,62	VWL gesamt	
P. verst. Zuk.sich.		Kug.-Auszahlung	
Pfändung Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Nr.	Bezeichnung	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
19	Vorschuss in bar bereits ausbezahlt			
		9640		

Überzahlung

Bank Der Auszahlungsbetrag wird mit der Abrechnung 04/2017 verrechnet.

¹ H = Hinzurechnungsbetrag
² Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
³ EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
⁴ Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

⁴ L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung, M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung, V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

⁵ J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
⁶ Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose
⁷ MFB = Mehrfachbeschäftigung
⁸ Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

- Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -



Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Feb 2017 (1. NB)

MDA/MD 230762/10170/68

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
00068	100970	1		0,5						30
SV-Nummer	Krankenkasse		KK %	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.			
25100970N023	EK Techniker-Krankenkasse		15,60	101	1111	2	30			

02.05.2017 Blatt: 1			
VJ Uri. üb.	Uri. Anspr.	Uri.Tg.gen.	Resturlaub
40	60		100
Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage
Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
Steuer-ID	MFB 7	Zeitlohn Std.	Überstd.
85670943319		44,00	44,00

Berghain OstGut GmbH
Rüdersdorfer Straße 70
10243 Berlin

Pers.-Nr. 00068

B/N
MD

Hinweise zur Abrechnung

Herrn/Frau

Robin Sebastian Ravn
Wrangelstraße 90
10997 Berlin

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
002	Stundenlohn	Std	44,00	13,06		L	L	J	574,64
009	Zuschläge St/SV-frei					F	F	J	143,66

Gesamt-Brutto	718,30
Steuerrechtliche Abzüge	
SV-rechtliche Abzüge	86,60
Netto-Verdienst	600,92
Betrag	42,00 -
Auszahlungsbetrag	589,70 -

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag
L	574,64			

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶
L	497,47	497,47	497,47	497,47	35,66	39,29	6,30	5,35
N	77,17	77,17	77,17	77,17	12,04	14,44	2,32	1,98

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	2.027,57	SV-Brutto	1.528,02
Steuer-Brutto	1.528,02	KV-Beitrag	126,83
Lohnsteuer		RV-Beitrag	142,87
Kirchensteuer		AV-Beitrag	22,92
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	19,49
Steuerfreie Bezüge	499,55	VWL gesamt	
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung	
Pfänding Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Nr.	Bezeichnung	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten
19	Vorschuss in bar bereits ausbezahlt			111,63

Überzahlung

Bank Der Auszahlungsbetrag wird mit der Abrechnung 04/2017 verrechnet.

Auszahlungsbetrag 30,78 -

¹ H = Hinzurechnungsbetrag
² Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
³ Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

⁴ L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung, M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung, V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

⁵ J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
⁶ Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose
⁷ MFB = Mehrfachbeschäftigung
⁸ Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

- Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -



Minijob Vertrag

§ 1 Vertragschließende

Zwischen: acama Hotel & Hostel
Nyhuis & Nyhuis GbR
Grunewaldstraße 33
10823 Berlin

nachstehend Arbeitgeber genannt

und Robin Sebastian Ravn
Wrangelstr. 90
10997 Berlin

nachstehend Arbeitnehmer oder Angestellter genannt

wird nachstehender Anstellungsvertrag geschlossen. Jede Veränderung der Wohnanschrift hat der Angestellte dem Arbeitgeber sofort mitzuteilen.

§ 2 Tätigkeit

Herr Ravn wird als **Night Audit in acama Schöneberg** zum 01.05.2017 eingestellt. Der Anstellungsvertrag ist zunächst befristet bis zum 31.10.2017. Probezeit ist 3 Monaten (bis 31.07.2017). Während der Probezeit kann das Anstellungsverhältnis von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören:

- Check-in und Check-out der Gäste nach den Richtlinien des Hotels mit der Hotelsoftware ASSD
- Reibungslose Schichtübernahme/ Schichtübergabe mit korrektem Kassenbestand. Ordnungsgemäße Führung der Empfangskasse
- Umfangreiche Gästeberatung- und Betreuung sowie Verkauf von Souvenirs, Getränken und touristischen Zusatzleistungen
- Einhaltung der Nachtruhe in Verbindung mit Rundgängen im Hotel
- Vorbereitende Aufgaben für die Frühschicht und für den Frühstück
- Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz und im gesamten Hotel: bei Bedarf Reinigung der Lobby und des Hoteleinganges
- Handtücher waschen und legen

Der Arbeitgeber ist berechtigt, wenn es das Geschäftsinteresse erfordert, den Angestellten eine andere, angemessene Tätigkeit zuzuweisen, dies gilt auch im Falle von Arbeitsmangel.

Der Angestellte hat seine ganze Arbeitskraft dem Unternehmen gewissenhaft zu widmen, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten und an der Verbesserung aller

Angebot
Angebot

Erzeugnisse, der Arbeits- und Vertriebsverfahren mitzuarbeiten. Nebentätigkeiten müssen dem Arbeitgeber angezeigt werden.

Der Angestellte hat über die ihm bekannt gewordenen oder anvertrauten Geschäftsvorgänge, während der Dauer des Dienstverhältnisses als auch nach dessen Beendigung, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren, und darf er auch persönlich nicht auf unlautere Art verwerten.

§ 3 Gehalt

Der Angestellte erhält monatlich, nachträglich ein Gehalt von Brutto: € 450,00 pro Monat plus 0,50 € pro Stunde als Nachtzuschlag für die gearbeitete Stunden zwischen 22:00 und 05:00 Uhr.

Die Arbeitszeit wird mit 11 Stunden/Woche vereinbart.

Gehaltsabtretungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Arbeitgebers.

§ 4 Krankheit

Im Krankheitsfall gelten die Bestimmungen des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer des Hotel- und Gaststättengewerbe in Berlin.

§ 5 Urlaub

Die Anzahl der Urlaubstage betragen 20 Arbeitstage im Jahr (10 Arbeitstage von 01.05.2017-31.10.2017)

Urlaub ist nach Absprache mit der Geschäftsleitung in buchungsarmen Zeiten zu nehmen.

§ 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rentenfall

Sofern dieser Vertrag nicht vorher gekündigt oder in beiderseitigem Einverständnis gelöst wird, endet das Vertragsverhältnis zum Ende des Monats, in dem der Angestellten, die Altersrente des gesetzlichen Versicherungsträgers erstmalig gewährt wird. Die Angestellte verpflichtet sich, den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten, sobald sie einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat.

§ 7 Kündigung

Das Anstellungsverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Während der Probezeit kann das Anstellungsverhältnis von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Probezeit endet am 31.07.2017.

Das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus einem gesetzlichen, wichtigen Grund bleibt hierdurch unberührt.

Ang. Carcelo

Die fristgemäße Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist vor dem vereinbarten Dienstantritt nicht zulässig.

Der Angestellte ist verpflichtet, bei ihrem Ausscheiden sämtliche Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, die das Geschäft betreffen, herauszugeben.

§ 8 Verschiedenes

a)
Der Angestellte versichert, dass die bei der Bewerbung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche Angaben berechtigen den Arbeitgeber zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Der Angestellte verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen in geschäftlichen Belangen gegenüber Dritten und den anderen Angestellten. Der Angestellte verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung der jeweils gültigen Betriebsanweisungen bzw. der jeweiligen Anordnungen der Geschäftsführung.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche zulässige Maß. Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Anstellungsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

b)
Eventuell zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel werden von dem Angestellten ausschließlich zu dienstlichen Zwecken genutzt.

Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen beiderseits unterschrieben und eine davon der Angestellten ausgehändigt worden.

Berlin, 01.05.2017



acama Hotel + Hostel Schöneberg
Grünwaldstraße 33
10823 Berlin
Telefon +49 30 21003680
Fax +49 30 21966642
schoneberg@acama-berlin.com

Amaya Carcelén
Hotelleitung

Robin Sebastian Ravn
Angestellter